

Lieferanten-Vereinbarung

Diese Lieferanten-Vereinbarung wird geschlossen zwischen

Seminar-Shop GmbH, A-5020 Salzburg, Ziegeleistrasse 31, im folgenden „**Betreiber**“ genannt
und



i-Shop in Shop powered by
Seminar-Shop GmbH
Ziegeleistrasse 31
A-5020 Salzburg
Tel.: +43 662 9396-0
Fax: +43 662 908664

im folgenden „**Lieferant**“ genannt.

Der Betreiber kauft beim Lieferanten ab dessen Lager, versandfertig verpackt, mit Lieferschein des Betreibers und verkauft im eigenen Namen auf eigene Rechnung. Die Auslieferung der Ware erfolgt durch den Lieferanten im Auftrag des Betreibers direkt an den Konsumenten. Der Betreiber führt kein eigenes Lager.

1. Sortimente, Produkte

2. Lieferung und Preisstellung

Basis Einkaufspreis: Der Betreiber erhält wettbewerbsfähige Einkaufspreise, ex-works Lager des Lieferanten versandfertig verpackt. Der Betreiber kalkuliert den Verkaufspreis selbst und er erhält eine Liste mit Endkunden Abhol-Preisen als Orientierungshilfe.

Basis Wiederverkäufer Rabatt: Der Betreiber erhält vom Lieferant auf die empfohlenen Verkaufspreise einen Rabatt von _____ %.

3. Mehrwertsteuer-Regelung: Mehrwertsteuerrechtlich handelt es sich um ein Reihengeschäft. Für **Lieferungen im Inland** (Letztverbraucher ist im Inland) ist dem Betreiber die jeweils im Inland gültige MwSt. zu berechnen. Für **Lieferungen in das europäische Ausland** sind dem Betreiber 0% MwSt. zu verrechnen, wobei auf der Rechnung der Hinweis: „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. Art. VII UStG“ sowie die UID Nr. des Betreibers (USTID: ATU 49834407) sowie des Lieferanten anzuführen ist. Ausserdem ist der Rechnung eine Kopie des Frachtbriefes als Nachweis der Ausfuhr beizulegen.

4. Rechnungslegung/Zahlung: Der Lieferant stellt die ausgelieferte Ware unter Berücksichtigung von Rücksendungen, Reklamationen, Gegenrechnungen (vereinbarte Kosten) als Einzel oder Sammelrechnungen in Rechnung.

Die Zahlung erfolgt seitens des Betreibers innerhalb 5 Werk-Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Skonto.

5. Die Bereitstellung der Produktdaten erfolgt: (Bitte zutreffendes ankreuzen)

über Online-Masken Dateneinspielung über Excel Dateien im vorgegeben Format (siehe Muster)

automatische Datenschnittstelle lt. Schnittstellenbeschreibung. xtCommerce bzw. osCommerce PlugIn. BMEcat Schnittstelle.

6. Die Aktualisierung der Produktdaten erfolgt:

über Online-Masken Dateneinspielung über Excel Dateien im vorgegeben Format (siehe Muster)

automatische Datenschnittstelle lt. Schnittstellenbeschreibung. xtCommerce bzw. osCommerce PlugIn.

7. Die Übermittlung der Bestellungen erfolgt:

per e-Mail SOAP Schnittstelle XML-Schnittstelle

8. Versandkosten:

werden vom Lieferanten an den Betreiber verrechnet. werden vom Paket-Dienst an den Betreiber verrechnet

9. Im Übrigen gelten die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** des Betreibers, die im Anhang beigefügt sind.

10. Kontaktadressen

Die folgenden e-Mail Adressen, Telefonnummern werden im System hinterlegt und sind die Ziel-Adressen für Kontakte des Betreibers mit dem Lieferanten.

	Name	Telefon	e-Mail
Geschäftsleitung			
Auftragsbearbeitung			
Begleitpapiere			
Rücksendungen			
Reklamationen			
Buchhaltung			

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Betreibers

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die allgemeine rechtliche Abgrenzung der Geschäfte zwischen Betreiber und Lieferanten.

1.2 Der Betreiber kauft beim Lieferanten und verkauft im eigenen Namen auf eigene Rechnung über sein i-Shop in Shop Verkaufssystem.

1.3 Der Betreiber hält kein eigenes Lager. Alle bestellten Aufträge werden vom Lieferanten aus dessen Lager kommissioniert, transportgerecht verpackt und mit den für den Versand notwendigen Papieren (diese werden von Betreiber online zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt) zur Abholung durch den Paketdienst bereitgestellt. Die Lieferung erfolgt also ab Lager des Lieferanten.

2. Leistungen des Lieferanten

2.1 Der Lieferant stellt dem Betreiber alle für den Online-Shop notwendigen Produktdaten kostenlos zur Verfügung. Sie stellen die Grundlage für den Verkauf der Produkte des Lieferanten dar. Dem Lieferanten ist bekannt, dass die Qualität dieser Daten für den Verkaufserfolg entscheidend ist.

2.2 Der Lieferant aktualisiert seine Daten selbst auf seine eigene Verantwortung.

2.3 Der Betreiber ist berechtigt, Beschreibungstexte zu überarbeiten, bzw. Fotos auszutauschen, soweit dadurch nicht die Leistungen des Lieferanten beeinträchtigt werden bzw. gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

2.3 Die Daten werden nur auf den vom Betreiber gehosteten Webseiten und auf jenen Webseiten veröffentlicht, mit denen der Betreiber eine vertragliche Regelung zur Nutzung der Daten hat. Die Daten werden ausschließlich zur Gewinnung von Aufträgen für den Lieferanten verwendet.

2.4 Der Lieferant berechtigt den Betreiber ausdrücklich, die Daten in allen vom Betreiber betriebenen Online Medien (Newsletter, Webseiten, Webseiten von Vertriebspartnern, Affiliate Programmen, Werbung, etc.) für Werbezwecke zu veröffentlichen.

2.5 Der Lieferant übernimmt ausschließlich selbst Verantwortung und Gewähr für Preise, Qualität, Sicherheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Einbringlichkeit und Rechtmäßigkeit der in den Beschreibungen (Daten) gemachten Angaben.

2.6 Zusicherungen und Erklärungen, Probleme, Reklamationen, Beanstandungen, etc. wird der Lieferant grundsätzlich gemeinsam mit Betreiber gegenüber dem Kunden abklären. Es werden dabei ausnahmslos die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel eingesetzt.

2.7 Der Lieferant erklärt sich ausdrücklich für die ordnungsgemäße Verpackung verantwortlich.

2.8 Der Lieferant rechnet an den Betreiber wettbewerbsfähige Best-Preise, wie er sie seinem besten Kunden verrechnet.

2.9 Der Betreiber ist berechtigt, die Angebote vor Veröffentlichung zu prüfen und im Falle sie im Widerspruch zu den Vorstellungen des Betreiber stehen, ohne weitere Begründung von einer Veröffentlichung auszuschließen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass seitens des Betreibers keine wie immer geartete Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Angebotes des Lieferanten besteht.

2.10 Seitens des Lieferanten kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eine Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Daten ganz oder zeitweilig ausgesetzt werden. Der Betreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Daten umgehend offline zu stellen.

2.11 Der Lieferant verpflichtet sich, bei Ausfall/Nicht-Verfügbarkeit eines Angebotes (Produkt, Dienstleistung oder Veranstaltung) die vom Betreiber online zur Verfügung gestellten Hilfsmittel zu nutzen, damit Kunden, die bereits über den Betreiber bestellt haben, entsprechend verständigt und schadlos gehalten werden.

2.12 Angebote (Produkt, Dienstleistung oder Veranstaltung), die nicht mehr verfügbar sind, müssen unverzüglich entsprechend gekennzeichnet werden, damit Kunden hierfür keine Aufträge mehr erteilen können. Der Betreiber ist berechtigt die ihm dabei entstandenen Fremdkosten in Rechnung zu stellen.

2.13 Der Lieferant kann Kontingente zum Verkauf freigeben. Diese Kontingente müssen dem Betreiber verbindlich zur Verfügung stehen. Die Kontingente können durch den Lieferanten jederzeit verändert werden.

2.14 Für den Konsumenten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers. Diese können im jeweiligen Online-Shop unter „AGB“ eingesehen werden. Der Lieferant hat zu prüfen, ob diese Geschäftsbedingungen mit den seinen in Einklang stehen. Eventuelle erforderliche Änderungen in den Geschäftsbedingungen des Betreibers sind bei Vertragsunterzeichnung anzuzeigen.

3. Leistungen des Betreibers

3.1. Der Betreiber wird die vom Lieferanten beigestellten Daten für den Online-Shop ausschliesslich für die Akquisition von Aufträgen nutzen, die über den Lieferanten abgewickelt werden. Der Betreiber erklärt ausdrücklich, daß er die Daten keinen Dritten zur Verfügung stellt.

3.2 Der Betreiber wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den Verkauf der Produkte des Lieferanten fördern. Der Betreiber übernimmt damit aber keine wie auch immer geartete Abnahmegarantie.

3.3 Der Betreiber wird sich bemühen, die Interessen des Lieferanten vor allem in

Bezug auf Wettbewerbsbeschränkungen zu wahren.

3.4 Der Betreiber trägt alle Kosten für den Betrieb des i-Shop in Shop Verkaufssystem.

4. Vertragsdauer/Vertragskündigung

4.1 Dieser Vertrag tritt mit der beiderseitigen Zeichnung in Kraft und wird für die Dauer von drei Jahren ab Vertrags-Zeichnung (Vertragsdatum) abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten jederzeit ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf automatisch um die Laufzeit. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig.

4.2 Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Nachhaltiger Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages, der die Aufrechterhaltung der Kooperation unzumutbar macht. Ein derartiger Verstoß wird dem Lieferanten bei Feststellung per e-Mail mitgeteilt und ist im Falle der Nichtabstellung binnen drei Tagen verwirklicht.

- Einleitung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines diesem Verfahren ähnlichen Verfahrens nach anderen nationalen Rechten.

4.3 Die Kündigung hat mittels eingeschriebenem Brief an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zu erfolgen.

5. Kündigungsfolgen

5.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Betreiber sämtliche vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Datenschnittstellen stillzulegen und die gespeicherten Online-Shop Daten nur soweit in der Datenbank zu belassen als zu Archivzwecken für vergangene Aufträge notwendig. Alle anderen Daten sind zu löschen.

5.2 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Lieferant sämtliche von Betreiber zur Verfügung gestellte Datenschnittstellen stillzulegen sowie Software, Unterlagen und Medien zurückzustellen.

5.2 Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

5.3 Bei Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses ist es dem Lieferanten untersagt, die Immaterialgüterrechte vom Betreiber in welcher Weise auch immer zu nutzen.

5.4 Dem Betreiber ist es auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses untersagt, nicht öffentliche Informationen über das System des Betreibers an Dritte weiterzugeben.

5.5 Diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages, die ihrer Natur nach auch nach Beendigung dieses Vertrages Geltung beanspruchen, gelten weiter fort.

6. Immaterialgüterrechte

6.1 Beide Seiten verpflichten sich, die Immaterialgüterrechte (Marken und Logo) des jeweils anderen nur im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung und nur in der zur Verfügung gestellten Form zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Partners. Bei Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses aus welchem Grund auch immer ist es beiden Seiten untersagt, diese Immaterialgüterrechte zu nutzen.

6.2 Der Lieferant haftet im Sinne des Punktes 11 dafür, dass mit seinem Angebot keine Immaterialgüterrechte (Marken, Logos, Muster, Know-how, etc.) von Dritten beeinträchtigt werden.

7. Voraussetzungen und Pflichten für die Vertragsparteien

7.1 Die Vertragsparteien bestätigen, wirtschaftlich und rechtlich selbständige Unternehmer zu sein (mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen und steuerrechtlichen Voraussetzungen) und die eigenen nationalen steuerlichen Vorschriften zu erfüllen.

8. Feststellung der Rechtsbeziehungen

8.1 Die Vertragsparteien sind wirtschaftlich und rechtlich selbständige Unternehmer, die ihr Geschäft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung betreiben.

8.2 Mit diesem Vertrag wird weder eine Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft oder ein sonstiges über diesen Vertrag hinausgehendes Rechtsverhältnis geschaffen. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder für die jeweils andere Partei rechtsgeschäftliche Erklärungen - außer jenen, die in diesem Vertrag niedergelegt sind - abzugeben.

9. Abtretung/Aufrechnungsverbot

9.1 Der Lieferant kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers an Dritte übertragen. Die Abtretung, Verpachtung, Verpfändung oder andere Verfügung ist ohne Zustimmung von Betreiber unzulässig.

9.2 Der Lieferant verzichtet, mit ihm tatsächlich oder vermeintlich zustehende Forderungen gegenüber dem Betreiber aufzurechnen, es sei denn Betreiber erteilt hierzu die schriftliche Zustimmung.

10. Haftung für den Inhalt des Angebotes

10.1 Der Lieferant erklärt, dass sein Unternehmenszweck, seine Angebote und Dienstleistungen keinen verbotenen, sittenwidrigen Zweck und Inhalt haben und/oder sonstigen der sittlichen und moralischen Vorstellung eines an den Wertvorstellungen der Gesellschaft orientierten Bürgers zuwiderlaufen.

10.2 Zur Gewährleistung der Einhaltung dieses Standards ist der Betreiber berechtigt, den Lieferant und Angebote ohne Begründung auszuschließen.

10.3 Der Lieferant übernimmt ausschließlich selbst die Haftung für Preise, Qualität, Sicherheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Einbringlichkeit und Rechtmäßigkeit der auf Betreiber gemachten Angaben, Zusicherungen und Erklärungen, auch wenn er die Aufgabe der Dateneingabe und -aktualisierung an Dritte weitergegeben hat.

10.4 Der Lieferant ist für die Qualitätssicherung und Erfüllung seines Angebotes selbst verantwortlich. Etwaige Reklamationen und deren Rechtsfolgen trägt ausschließlich er selbst.

10.5 Der Lieferant hält den Betreiber ausdrücklich schad- und klaglos bezüglich sämtlicher tatsächlicher oder vermeintlicher Ansprüche von Konsumenten, insbesondere im Hinblick auf Inhalte, den Entfall von Leistungen oder aus der Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Haftung für die Webseite der Vertragspartner

11.1 Der Betreiber erklärt außerdem, dass die von ihm vermittelten Inhalte auf seinen Webseiten keine verbotenen, sittenwidrigen Zweck und/oder Inhalt haben und/oder sonstigen der sittlichen und moralischen Vorstellung eines an den Wertvorstellungen der Gesellschaft orientierten Bürgers zuwiderlaufen.

11.2 Der Lieferant erklärt, die Dienste des Betreibers nicht für Zwecke zu verwenden, die mit diesen Werten im Widerspruch stehen. Insbesondere soll mit diesen Diensten keine Grundlage für einen Aufruf zur Gewalt, der Verfolgung von Minderheiten und/oder sektiererischen Zielen geboten werden.

11.3 Im Interesse aller übrigen Vertragspartner und Konsumenten ist zur Aufrechterhaltung dieses Standards der Betreiber berechtigt, Konsumenten/Vertragspartner bei Vorliegen eines derartigen Sachverhaltes ohne weitere Begründung von der Nutzung bzw. vom Vertrag auszuschließen.

11.4 Der Lieferant verpflichtet sich, allfällige Störungen der Nutzung seiner Informations- und Leistungsangebote (Datenschnittstelle), welche in seinem Verantwortungsbereich liegen, über Aufforderung von Betreiber unverzüglich entsprechend zu beheben.

12. Änderung von Konditionen

12.1 Alle Änderungen bedürfen gemäß Punkt 15 der Schriftform.

12.2 Etwaige Preisänderungen sind 90 Tage vor in Kraft treten schriftlich anzudeuten. Da der Lieferant die Preispflege selbst übernimmt, ermöglicht diese Ankündigung dem Betreiber etwaige Wettbewerbsangebote einzuholen, um seinerseits wettbewerbsfähig zu bleiben.

12.3 Sollte der Betreiber Änderungen mitteilen, die aufgrund des Internet-Rechts erforderlich sind, dann gelten diese entsprechend dem Gesetz.

12.4 Es wird ausdrücklich vereinbart, daß der Betreiber berechtigt ist, jederzeit diesen Vertrag und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten an ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Diese Übertragung ist dem Lieferanten anzuzeigen. Der Lieferant verzichtet ausdrücklich auf einen Einspruch gegenüber Betreiber bzw. das übernehmende Unternehmen. Das Vertragsverhältnis bleibt nach der Übertragung ebenso bestehen wie mit Betreiber vereinbart.

13. Haftungsbeschränkung

13.1 Soweit nicht nachstehend anderes vereinbart ist, ist die Haftung der Vertragsparteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Z.B. haftet der Betreiber nicht für den Verlust von Daten, Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der eigenen Webseiten oder Webseiten der Partner. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13.2 Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern die Parteien fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Es wird daher der Ersatz des entgangenen Gewinnes ausgeschlossen. Im Umfang wird die Haftung auf konkret nachgewiesene Schäden definiert.

13.3 Die Parteien stellen klar, dass weder der Betreiber noch seine Vertriebspart-

ner sondern lediglich der Lieferant die Haftungen in Zusammenhang mit den vom Lieferanten gelieferten Daten, Produkten und deren Verpackungen übernimmt. Der Betreiber übernimmt weder die Haftung für Schäden noch für die Erfüllung des Angebotes. Weiters übernimmt der Betreiber weder die Verantwortung noch Gewähr für Preise, Qualität, Sicherheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Einbringlichkeit und Rechtmäßigkeit der gemachten Angaben.

13.4 Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung und gibt keine Zusicherungen ab hinsichtlich seiner Webseite oder für die über die Webseite gebuchten Angebote oder verkauften Produkte/Dienstleistungen.

13.5 Der Lieferant trägt im Verhältnis zum Betreiber und deren Vertriebspartnern die ausschließliche verwaltungs-, medien-, wettbewerbs-, marken-, urheber- und sonstige rechtliche Verantwortung für die vertragsgegenständlich zu erbringenden Daten (Produkt-Stammdaten, Immaterialgüterrechte Dritter, etc) und sonstigen mit den Produkten verbundenen Leistungen und hält den Betreiber und dessen Vertriebspartner schad- und klaglos, wenn er von Dritten in Anspruch genommen wird. Der Lieferant stellt den Betreiber und dessen Vertriebspartner somit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung von rechtlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang ergeben.

13.6 Der Betreiber erklärt, dass der Betrieb seiner Webseiten allenfalls technisch bedingt durch kurze Unterbrechung und Beseitigung von Fehlern unterbrochen sein kann und dass er für die jeweiligen Folgen derartiger Unterbrechungen oder Fehler keine Haftung übernimmt.

14. Geheimhaltung

14.1 Im Rahmen dieses Vertrages werden vertrauliche, technische und wirtschaftliche Informationen übermittelt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Informationen streng geheim zu halten und sie Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

14.2 Vertrauliche Informationen sind jegliche Unterlagen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und technisches Wissen, die den Parteien direkt oder indirekt im Zuge der Vertragserfüllung zugänglich gemacht werden. Dabei ist gleichgültig, in welcher Form dies geschieht. Davon ausgenommen sind Unterlagen, Daten und technisches Wissen, welche zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung bereits öffentlich bekannt waren.

14.3 Unterlagen, Daten und technisches Wissen gelten auch dann als vertrauliche Informationen „wenn bloss Teile davon“ erfasst sind.

14.4 Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die in die Abwicklung des Vertragsinhaltes eingebunden sind.

14.5 Die Geheimhaltungsverpflichtung ist zeitlich unbeschränkt bindend und bleibt auch nach einer allfälligen Beendigung des gegenständlichen Vertrages aus welchem Grund auch immer aufrecht.

15. Vertragsänderungen

15.1 Diese Vereinbarung gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

16. Teilnichtigkeit

16.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Bestimmung vereinbaren.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingend gesetzlich anders geregelt, für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung das für Salzburg zuständige Gericht. Der Betreiber ist jedoch berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Lieferants zu klagen.

für den Betreiber

Salzburg am

Seminar-Shop GmbH

A-5020 Salzburg, Ziegeleistrasse 31

gez. Dkfm. Volkmar Iro

Geschäftsführer

für den Lieferanten (Stempel, Unterschrift,)

Ort, Datum

Zeichner (in Blockbuchstaben)